

Top: Ö 8

Beschlussvorlage FG 20/018/2005

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2005	Werksausschuss	Vorberatung
22.09.2005	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
13.10.2005	Samtgemeinderat	Entscheidung

I. Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau für das Wirtschaftsjahr 2005

Der als Anlage beigefügte Entwurf des I. Nachtragswirtschaftsplanes umfasst neben den Änderungen aufgrund von Beschlüssen die zwischenzeitlich eingetretenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen.

Umfangreiche Ansatzverschiebungen wurden auch durch die Einführung der kaufmännischen Buchführung und damit zusammenhängend der neuen EDV-Software erforderlich. Dadurch wirkt der I. Nachtragswirtschaftsplanentwurf sehr unübersichtlich. Aus diesem Grunde wird bis zur Sitzung des Werksausschusses eine Neufassung des Wirtschaftsplanes 2005, der die Nachtragsplandaten beinhaltet, erarbeitet.

Alle Abteilungen des Eigenbetriebes konnten ausgeglichen werden.

In der Sitzung des Werksausschusses wird der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragswirtschaftsplanes 2005 eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsatzerlöse bei den einzelnen Abteilungen reichen derzeit aus die Aufwendungen zu decken, so dass keine Anpassung der Gebühren erforderlich ist.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Samtgemeinde Fürstenau für das Wirtschaftsjahr 2005, der

a) <u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge um	29.400 €
von	1.653.400 €
auf	1.682.800 €
erhöht,	
die Aufwendungen um	91.200 €
von	1.774.000 €
auf	1.682.800 €
vermindert,	
den Fehlbedarf um	120.600 €
von	120.600 €
auf	0 €
vermindert,	
b) <u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen und Ausgaben um je	191.500 €
von	759.700 €
auf	951.200 €
erhöht,	
c) den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	
um	235.500 €
von	231.000 €
auf	466.500 €
erhöht,	
d) Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,	
e) den Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert,	

wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Kamlage)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage